



REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESKANZLERAMT

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2  
Tel. (+43 1) 531 15-2283  
Fax (+43 1) 531 09-9500  
e-mail: v@bka.gv.at  
DVR: 0000019

GZ BKA-650.033/0002-V/2/2010

An den  
Herrn Landeshauptmann  
von Niederösterreich  
Landhauspl. 9  
3109 St. Pölten

Amt der NÖ Landesregierung  
Poststelle

13. JAN. 2010

*Landtag* Ltg.-G-107-2009 Stempel  
Bearbeiter Betragen  
(Ltg.-412-2/A-1/30-2009)

Sachbearbeiter  
HOLLEY

Klappe  
2983

Ihre GZ/vom  
Ltg.-G-107-2009 (Ltg.-412-2/A-1/30-2009)  
19. November 2009

**Betrifft:** Gesetzesbeschluss des Niederösterreichischen Landtages vom  
19. November 2009 betreffend ein Landesgesetz betreffend Änderung  
des NÖ Hundehaltegesetzes

Die Bundesregierung hat in ihrer Sitzung am 12. Jänner 2010 beschlossen, der Kundmachung des im Betreff genannten Gesetzesbeschlusses gemäß Art. 98 Abs. 3 B-VG zuzustimmen und gleichzeitig die Zustimmung zu der im Gesetzesbeschluss vorgesehenen Mitwirkung von Bundesorganen gemäß Art. 97 Abs. 2 B-VG zu erteilen.

Unbeschadet der Erteilung der Zustimmung zur vorzeitigen Kundmachung des Gesetzesbeschlusses und zur Mitwirkung von Bundesorganen besteht Anlass zu folgenden Bemerkungen:

Die Vollziehung dieses Gesetzes (insbesondere §§ 8 Abs 4 und 10 Abs 3) hinsichtlich der normierten Mitwirkungsverpflichtung von Organen der Bundespolizei erscheint – über das im NÖ Polizeistrafgesetz normierte Ausmaß hinaus – nicht sichergestellt. Grund dafür ist die Unmöglichkeit des Führens diverser Evidenzen mit laufendem Datenabgleich (wobei Hunde, die ihren ständigen Aufenthalt nicht im Zuständigkeitsbereich der Polizeidienststelle haben, gar nicht erfasst werden können) sowie der Verfügbarkeit von ausgebildeten und ausgerüsteten „Hundefängern“ bzw. Fanganlagen und Aufbewahrungsräumlichkeiten für kurzfristige Aufbewahrung. Darüber hinaus ist es nicht möglich, alle Polizeibediensteten laufend im Erkennen der angeführten Hunderassen und deren Kreuzungen zu schulen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Kundmachung der gegenständlichen Novelle erst nach der Kundmachung des Stammgesetzes erfolgen kann.

12. Jänner 2010  
Für den Bundeskanzler:  
IRRESBERGER

**Elektronisch gefertigt**